

Stempelmarke zu

€uro 16,00

(geschuldet gemäß Tabelle A
des D.P.R. 642/1972)

ERKLÄRUNG KOMPLEMENTÄRMEDIZIN

Der/die Unterfertigte _____

geboren in _____ am _____ wohnhaft in _____

PLZ _____ Straße/Platz _____

eingetragen in der Ärzte- und Zahnärztekammer der Provinz _____

ERSUCHT

um Eintragung in das Verzeichnis der in der Komplementärmedizin tätigen Ärzte im folgenden Fachbereich:

Akupunktur

Phytotherapie

Homöopathie

unterteilt in drei Kategorien

Homöopathie

Homotoxikologie

Anthroposophische Medizin

und um Erlaubnis, dieselbe Bezeichnung des oben angeführten Fachbereiches in der ärztlichen Werbung verwenden zu dürfen.

Ich erkläre, über folgende Ausbildungen für die Eintragung in das Verzeichnis zu verfügen:

Akupunktur

Phytotherapie

Homöopathie

so wie sie ab 7. Februar 2016 von Art. 4 des Abkommens zwischen Staat und Regionen und Autonomen Provinzen vom 7. Februar 2013 vorgesehen sind. Ich lege diesem Gesuch die Dokumentation zur Bestätigung der Ausbildungskriterien wie folgt beschrieben bei:

- a. Theoretische Ausbildung zu mindestens 400 Stunden und 100 Stunden klinischer Praxis, von denen mindestens 50% Praktikum unter der Supervision eines im Fachbereich erfahrenen Arztes sind (zur genannten Stundenanzahl sind noch das individuelle Studium und die individuelle Ausbildung hinzuzufügen).
- b. Zweijähriger Hochschulmaster bzw. dreijähriger Ausbildungskurs.

- c. Mindestfrequenzpflicht: 80% der theoretischen und der praktischen Unterrichtseinheiten.
- d. Akkreditierte Ausbildung mit theoretisch-praktischer Prüfung zum Abschluss jedes einzelnen Kursjahres sowie abschließende Diplomarbeit.
- e. Nach Abschluss der Ausbildung Ausstellung einer Bestätigung seitens der bildungsakkreditierten öffentlichen und privaten Einrichtungen über die Konformität der geforderten Voraussetzungen, die für die Eintragung als Fachkraft in die Verzeichnisse der einzelnen Fachbereiche zulässig ist.
- f. Die allgemeinen Lehrinhalte, die sich nicht spezifisch auf den Fachbereich beziehen, dürfen nicht mehr als 20% der Gesamtstundenanzahl der theoretischen Ausbildung ausmachen.
- g. Der eventuell eingeplante Fernunterricht darf nicht mehr als 30% der theoretischen Ausbildungsstunden ausmachen und muss in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften durchgeführt werden.

(Datum)

(Unterschrift)

Information im Sinne des Art. 13 GvD 196/2003.

Die personenbezogenen Daten auf diesem Vordruck werden zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften für die Eintragung in das Verzeichnis (Legislativdekret des provisorischen Staatsoberhauptes 233/1946, DPR 221/1950, Gesetz 2/2009), als Unterstützung für die Beziehungen mit den eingetragenen Personen und für die Tätigkeiten in Verbindung mit Gesetzes- und Verordnungsvorschriften, sowie mit Anweisungen der gesetzlich befugten Behörden und Kontrollorgane erhoben. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist somit Pflicht; bei Verweigerung kann dem Gesuch nicht stattgegeben werden. Die personenbezogenen Daten werden zu den vorgenannten Zwecken mit elektronischen Hilfsmitteln ausschließlich vom dazu beauftragten Personal verarbeitet, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten. Die Pflichtdaten werden unter Befolgung des DPR 211/1950 und des GvD 196/2003 mitgeteilt und verbreitet.

Ich erkläre, über die Zwecke und Modalitäten der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne des Gesetzes 675/96 informiert worden zu sein.

Adresse, die im Verzeichnis veröffentlicht werden soll:

Wir weisen darauf hin, dass das Verzeichnis der in der Komplementärmedizin tätigen Ärzte auf der Webseite veröffentlicht wird und allen Bürgern und Bürgerinnen und/oder Patienten zugänglich ist:

Adresse der Praxis _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

PEC-Adresse (Pflicht) _____

(Datum)

(Unterschrift)